



## Kanzleiprofil

### Timo Scharrmann

#### Kanzlei Kremser & Scharrmann

##### ■ Kommunikation

Ahrfeldstr. 72, 45136 Essen, Deutschland

Tel.: +49 (201) 1778390, Fax: +49 (201) 1778399

, Homepage <http://www.kremser-scharrmann.de>

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://rechtsanwalt.com): <http://anwalt4767.rechtsanwalt.com>

##### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

Strafrecht, Strafverteidigung, Straßenverkehrsrecht, Unfallregulierung, Verkehrsstrafrecht

##### ■ Kurzreportage

Timo Scharrmann wurde 1975 in Herne geboren. Nach dem Abitur studierte er Rechtswissenschaften in Bochum. Bereits im Studium und während des Referendariats arbeitete er in einer Strafrechtskanzlei, wo er nach dem Examen zunächst auch als Assessor tätig war. Seit Mai 2005 ist Herr Scharrmann als Rechtsanwalt am Amts- und Landgericht Essen zugelassen.

Ein Schwerpunkt seiner Tätigkeit ist das Strafrecht. Neben der Betreuung von Erwachsenen bietet die Kanzlei auch die Verteidigung von Jugendlichen und Heranwachsenden im Jugendstrafrecht an.

Eine Beschränkung der Kanzlei auf bestimmte Delikte besteht nicht. Typische Straftaten, mit denen der Rechtsanwalt immer wieder konfrontiert wird, Vermögensdelikte, wie Diebstahl, Raub und Betrug, aber auch Drogendelikte, Sexualstraftaten und Körperverletzungsdelikte. Gerne werden jedoch auch Strafverteidigungen aus dem Nebenstrafrecht übernommen.

Ein weiterer Schwerpunkt des Strafverteidigers ist das Verkehrsstrafrecht. Eine anwaltliche Beratung ist hier oftmals anzuraten.

Die anwaltliche Beratung und Verteidigung reicht im Verkehrsstrafrecht von der fahrlässige Körperverletzung über Eingriff in den Straßenverkehr oder Trunkenheit im Straßenverkehr über Nötigung oder Unfallflucht bis zur fahrlässigen Tötung.

Der Rechtsanwalt wird Ihnen zunächst im Rahmen der Verteidigung grundsätzlich von einer



Aussage bei der Polizei abrufen und sodann nach einer umfassenden Akteneinsicht eine Verteidigungsstrategie mit Ihnen ausarbeiten. Mitunter ist sogar, je nach Delikt und Vorbelastung des Mandanten, eine Einstellung des Verfahrens möglich, wodurch eine aufregende und belastende Hauptverhandlung für den Mandanten vermieden werden kann.

Als Wahl- und Pflichtverteidiger steht Ihnen Herr Scharrmann während des gesamten Verfahrens zur Verfügung. Auf Wunsch bietet er außerdem eine präventive Beratung an. Weiterhin bietet die Kanzlei eine umfangreiche Beratung an, ob gegen einen Strafbefehl Einspruch eingelegt werden sollte. Hierbei ist die Einspruchsfrist von zwei Wochen nach der Zustellung unbedingt zu beachten.

In den Fällen der Verhaftung, Durchsuchung und Beschlagnahmen steht Ihnen der Rechtsanwalt als Verteidiger auch sehr kurzfristig über eine Notrufnummer zur Verfügung. In diesem Moment gilt es unbedingt die Ruhe zu bewahren.

Abgesehen von der Verteidigung der Täter liegt dem Juristen aber auch die Betreuung der Opfer am Herzen. Regelmäßig vertritt er Geschädigte, die als Nebenkläger oder Zeugen an einem Prozess teilnehmen. Neben der Unterstützung im Strafverfahren steht er Ihnen für die spätere Durchsetzung von Ansprüchen auf Schadensersatz und Schmerzensgeld in einem Zivilprozess zur Verfügung.

Ein weiterer Schwerpunkt seiner Arbeit ist das Verkehrsrecht. Neben der Verteidigung im Verkehrsstrafrecht und im Ordnungswidrigkeitenrecht übernimmt Herr Scharrmann die gesamte Regulierung nach einem Unfall und die dazu notwendige Auseinandersetzung mit der eigenen und der gegnerischen Versicherung. Herr Scharrmann ist Vertragsanwalt der durch die so genannte "Schwacke-Liste" bekannt gewordenen Unternehmens.

Er setzt Ihre Ansprüche auf Schadensersatz und Nutzungsausfall sowie auf Schmerzensgeld nach einer Körperverletzung durch. Dabei vertritt er nicht nur Kfz-Fahrer, sondern sämtliche Verkehrsteilnehmer, also auch Radfahrer und Fußgänger.

Zum Verkehrsrecht im weitesten Sinne zählen außerdem das Leasingrecht und das Kaufrecht. Treten also beim Kauf eines Neu- oder Gebrauchtwagens oder beim Leasing eines Fahrzeuges Probleme auf, setzt der Rechtsanwalt Ihre Ansprüche gegenüber dem Vertragspartner notfalls auch vor Gericht durch.

Schließlich steht Ihnen Herr Scharrmann für sämtliche Probleme aus dem Ordnungswidrigkeitenrecht zur Verfügung. Davon sind die sogenannten Bußgeldsachen im Verkehrsrecht erfasst, zum Beispiel die Geschwindigkeitsüberschreitung oder die Handybenutzung während der Fahrt, aber auch Verstöße gegen Pflichten aus völlig anderen Rechtsgebieten, zum Beispiel dem Arbeitsrecht oder dem Baurecht.

Herr Scharrmann hält sich für die Herausforderungen seiner täglichen Arbeit mit Joggen fit. Regelmäßig nimmt er als Mitglied an den Treffen der Strafverteidiger-Vereinigung Münsterland-Ostwestfalen teil und tauscht sich dort mit anderen Strafverteidigern aus.